

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Marc Vallendar (AfD)**

vom 13. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Januar 2026)

zum Thema:

**Belastung der Berliner Justiz durch Asylverfahren und Einbürgerungsklagen**

und **Antwort** vom 28. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. Februar 2026)

Senatsverwaltung für Justiz  
und Verbraucherschutz

Herrn Abgeordneten Marc Vallendar (AfD)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24782  
vom 13. Januar 2026  
über Belastung der Berliner Justiz durch Asylverfahren und Einbürgerungsklagen

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Asylverfahren waren in den Jahren 2020 bis 2025 bei den Berliner Verwaltungsgerichten jeweils anhängig? Bitte aufschlüsseln nach Jahren und Anteil dieser Asylverfahren jeweils an der Gesamtzahl der anhängigen Verfahren der betreffenden Jahre.

Zu 1.: Siehe hierzu Anlage I.

2. Wie viele dieser Verfahren betrafen Klagen gegen negative BAMF-Bescheide, wie viele betrafen Untätigkeitsklagen? Bitte aufschlüsseln nach Jahren und Gegenstand.

Zu 2.: In der Regel betreffen die in der Antwort zu Frage 1 genannten Asylverfahren (teil-) ablehnende Bescheide des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Untätigkeitsklagen (BAMF) oder anderweitige Differenzierungen etwa nach dem konkreten Verfahrensgegenstand oder der beklagten Behörde werden im Asylrecht nicht gesondert statistisch erfasst.

3. Wie hoch waren die durchschnittlichen Verfahrensdauern in Asylverfahren (Erstverfahren, Rechtsmittelverfahren und Eilverfahren) in Berlin in den Jahren 2020 bis 2025? Bitte aufschlüsseln nach Jahren und Verfahrensart.

Zu 3.: Siehe hierzu Anlage I.

4. Wie viele Richterinnen und Richter sowie nichtrichterliches Personal waren in den Jahren 2020 bis 2025 jeweils ausschließlich bzw. überwiegend mit asylrechtlichen Verfahren befasst? Bitte aufschlüsseln nach Jahren.

Zu 4.: In den Jahren 2020 – 2025 waren grundsätzlich weder Richterinnen oder Richter am Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg oder am Verwaltungsgericht Berlin noch nichtrichterliches Personal ausschließlich mit asylrechtlichen Verfahren befasst.

5. Welche zusätzlichen Ressourcen (Personal, Haushaltsmittel) wurden im Bereich der Asylverfahren in den Jahren 2020 bis 2025 bereitgestellt bzw. eingesetzt? Bitte aufschlüsseln nach Jahren.

Zu 5.: Der Haushaltsplan weist der Verwaltungsgerichtsbarkeit nicht sachgebietsbezogen, sondern global Stellen zu. Gleichermassen erfolgen etwa Richterernennungen an das jeweilige Gericht als solches, nicht sachgebiets- oder spruchkörperbezogen. Der konkrete Personaleinsatz im richterlichen Bereich wird sodann durch das Präsidium in richterlicher Unabhängigkeit mit der Geschäftsverteilung bestimmt.

Die Entwicklung der hinzugekommenen Stellen stellt sich am Verwaltungsgericht Berlin insgesamt wie folgt dar:

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
R-Stellen	4	2	2	2	5	1
Stellen nicht-richterlicher Dienst	4	1	-	-	7	-
Summe	8	3	2	2	12	1

Quelle: Eigene Darstellung der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz

Von den zusätzlichen R-Stellen in 2020 wurde eine Stelle für die Bearbeitung von Asylverfahren veranschlagt. In 2021 sind von den zusätzlichen R-Stellen insgesamt zwei Stellen mit entsprechender Begründung veranschlagt worden. Die zusätzlichen R-Stellen in 2024 und 2025 wurden auf entsprechende Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom Sozialgericht zum Verwaltungsgericht mit folgender Begründung verlagert:

„Stellenverlagerung von laufender Kapitel 0651 Titel 42202. Unterdeckung des Verwaltungsgerichts nach PEBSY; Geschäftszahlen zeigen eine zunehmende Geschäftsbelastung des

Verwaltungsgerichts, insbesondere im Bereich des Asylrechts (Zeitraum I. bis III. Quartal 2023 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum 2022 in Hauptsacheverfahren allgemein Anstieg von 16,8 % und in Asylsachen von 34,8%)“.

Über die Stellenverstärkung hinaus wurde und wird die Verwaltungsgerichtsbarkeit bei erhöhter Eingangsbelastung durch eine verstärkte Zuweisung von Proberichterinnen und Proberichtern entlastet.

Das Verwaltungsgericht Berlin hat in den Jahren 2020 bis 2023 mit insgesamt 39 Kammern gearbeitet. Am 1. Februar 2024 wurden zwei neue Kammern (40. und 41. Kammer) und am 1. November 2025 erneut zwei Kammern (42. und 43. Kammer) neu eröffnet.

Am Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg wurden insgesamt folgende Stellen im erfragten Zeitraum zusätzlich geschaffen:

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
R-Stellen	0	1	1	1	1	0
Stellen nicht-richterlicher Dienst	1	0,5	0	0	1	0
Summe	1	1,5	1	1	2	0

Quelle: Eigene Darstellung der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz

Die zusätzliche R-Stelle in 2021 wurde für die Bearbeitung von Asylverfahren veranschlagt.

Für das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg ist im laufenden Haushaltsjahr 2026 vorgesehen, zusätzlich (zunächst befristet) eine Asyldokumentationsstelle einzurichten, um die Richterinnen und Richter der Berliner und Brandenburger Verwaltungsgerichtsbarkeit in Asylverfahren zu unterstützen.

6. Wie viele Klagen im Zusammenhang mit Einbürgerungen waren in den Jahren 2020 bis 2025 bei den Berliner Verwaltungsgerichten jeweils anhängig? Bitte aufschlüsseln nach Jahren und Anteil dieser Klagen im Zusammenhang mit Einbürgerungen jeweils an der Gesamtzahl der anhängigen Verfahren der betreffenden Jahre.

Zu 6.: Im Jahr 2020 sind insgesamt 16.521 Verfahren beim Verwaltungsgericht Berlin eingegangen, davon 35 Staatsangehörigkeitssachen (0,21%); Ende 2020 waren 19.086 Verfahren anhängig, davon 33 Staatsangehörigkeitssachen (0,17%).

Im Jahr 2021 sind insgesamt 16.963 Verfahren eingegangen, davon 41 Staatsangehörigkeitssachen (0,24%); Ende 2021 waren 18.591 Verfahren anhängig, davon 49 Staatsangehörigkeitssachen (0,26%).

Im Jahr 2022 sind insgesamt 17.512 Verfahren eingegangen, davon 65 Staatsangehörigkeitssachen (0,37%). Ende 2022 waren 16.670 Verfahren anhängig, davon 65 Staatsangehörigkeitssachen (0,39%).

Im Jahr 2023 sind insgesamt 19.217 Verfahren eingegangen, davon 430 Staatsangehörigkeitssachen (2,24%); Ende 2023 waren insgesamt 17.936 Verfahren anhängig, davon 344 Staatsangehörigkeitssachen (1,92%).

Im Jahr 2024 sind insgesamt 22.642 Verfahren eingegangen, davon 1.684 Staatsangehörigkeitssachen (7,44%); Ende 2024 waren 19.954 Verfahren anhängig, davon 1.010 Staatsangehörigkeitssachen (5,06%).

Im Jahr 2025 sind 27.539 Verfahren eingegangen, davon 2.257 Staatsangehörigkeitssachen; Ende 2025 waren insgesamt 24.690 Verfahren anhängig (8,2 %), davon 1.515 Staatsangehörigkeitssachen (6,14%).

Die Auswertung des Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg ergab folgende Anzahl an Klagen im Zusammenhang mit Einbürgerungen:

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Klagen wegen Einbürgerung	3	6	5	3	1	4
Anteil dieser Klagen an der Gesamtzahl	0,18%	0,34%	0,31%	0,18%	0,01%	0,22%

Quelle: Eigene Darstellung der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz

7. Wie viele dieser Verfahren betrafen Klagen gegen Rücknahmeentscheidungen, wie viele betrafen Untätigkeitsklagen? Bitte aufschlüsseln nach Jahren und Gegenstand.

Zu 7.: Welche Klagen Rücknahmeentscheidungen betreffen, wird nicht gesondert erfasst. Überwiegend betrafen die Klagen ab dem Jahr 2023 Untätigkeitsklagen im Staatsangehörigkeitsrecht.

8. Wie hoch waren die durchschnittlichen Verfahrensdauern bei Klagen im Zusammenhang mit Einbürgerungen (Erstverfahren, Rechtsmittelverfahren und Eilverfahren) in Berlin in den Jahren 2020 bis 2025? Bitte aufschlüsseln nach Jahren und Verfahrensart.

Zu 8.: Die durchschnittlichen Verfahrensdauern bei Klagen im Zusammenhang mit Einbürgerungen am Verwaltungsgericht Berlin sind der Anlage II zu entnehmen.

Am Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg erfolgte folgende Auswertung (in Monaten):

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
durchschnittl. Verfahrensdauer Erstverfahren (Einbürgerungen)	--	--	--	--	--	--
durchschnittl. Verfahrensdauer Rechtsmittelverfahren (Einbürgerungen)	2	2,5	2	8	7	16*
Durchschnittl. Verfahrensdauer Eilverfahren (Einbürgerungen)	--	--	--	--	--	--

\* Statistischer Ausreißer durch Erledigung eines sehr alten Verfahrens

Quelle: Eigene Darstellung der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz

9. Wie viele Richterinnen und Richter sowie nichtrichterliches Personal waren in den Jahren 2020 bis 2025 jeweils ausschließlich bzw. überwiegend mit Klagen im Zusammenhang mit Einbürgerungen befasst? Bitte aufschlüsseln nach Jahren.

Zu 9.: Am Verwaltungsgericht Berlin und am Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg gibt es keine Kammer, die ausschließlich oder überwiegend mit Klagen im Staatsangehörigkeitsrecht befasst ist.

In den Jahren 2020, 2021, 2022 und bis zum 30. November 2023 war nur eine Kammer des Verwaltungsgerichts Berlin mit Staatsangehörigkeitsrecht befasst. Ab dem 1. Dezember 2023 waren zwei Kammern, im Jahr 2024 waren insgesamt vier Kammern und im Jahr 2025 waren insgesamt neun Kammern mit Staatsangehörigkeitsrecht befasst. Alle mit Staatsangehörigkeitsrecht befassten Kammern sind daneben auch für andere Sachgebiete zuständig.

10. Welche zusätzlichen Ressourcen (Personal, Haushaltsmittel) wurden im Bereich der Klagen im Zusammenhang mit Einbürgerungen in den Jahren 2020 bis 2025 bereitgestellt bzw. eingesetzt? Bitte aufschlüsseln nach Jahren.

Zu 10.: Es wurden keine zusätzlichen Ressourcen oder Haushaltsmittel bereitgestellt. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

11. Gibt es Hinweise, dass gesetzliche Fristen aufgrund von Belastungen im Bereich der Asyl- und Einbürgerungsverfahren nicht eingehalten werden können?

Zu 11.: Behördliche Fristen im Asylrecht können aufgrund der hohen Zahl und der Komplexität der Verfahren häufig nicht eingehalten werden. Gleiches gilt für die Wochenfrist für

asylrechtlichen vorläufigen Rechtsschutz. Konkrete gesetzliche Fristen für das gerichtliche Verfahren existieren im Übrigen nicht.

12. Mit welcher Entwicklung der Fallzahlen in Asyl- und Einbürgerungsverfahren rechnet der Senat ab 2026?

Zu 12.: Die Entwicklung der Fallzahlen hängt maßgeblich von den gesetzgeberischen Vorgaben des Bundes und der Entscheidungspraxis des BAMF ab.

Nach Einschätzung der Verwaltungsgerichtsbarkeit kann davon ausgegangen werden, dass die Fallzahlen im Asylrecht weiter steigen werden. Zu den Auswirkungen der GEAS-Reform (Gemeinsames Europäisches Asylsystem) ab Mitte 2026 ist eine verlässliche Aussage nicht möglich. Jedenfalls die Regelung des § 78 Absatz 9 Asylgesetz (neue Fassung) wird jedoch absehbar zu einer erheblichen Zahl zusätzlicher vorläufiger Rechtsschutzverfahren beim Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg führen.

Für das Staatsangehörigkeitsrecht lässt sich derzeit keine Prognose treffen.

Berlin, den 28. Januar 2026

In Vertretung

S. Hoffmann

.....  
Senatsverwaltung für Justiz  
und Verbraucherschutz

	2020	2021	2022	2023	2024	2025 vorläufig
<b>VG insgesamt</b>						
<b>a) Klagen</b>						
Eingänge	11.722	12.027	12.440	14.695	17.792	21.155
darunter Asyl	3.530	4.109	4.172	5.665	6.124	6.686
Anteil der Asylverfahren in %	30,1%	34,2%	33,5%	38,6%	34,4%	31,6%
Erledigungen	13.152	12.540	14.195	14.246	15.190	16.691
darunter Asyl	4.348	4.436	5.852	5.305	5.256	5.058
Anteil der Asylverfahren in %	33,1%	35,4%	41,2%	37,2%	34,6%	30,3%
Unerledigt	18.288	17.798	16.067	17.358	19.154	23.649
darunter Asyl	8.893	8.574	6.902	7.271	8.143	9.782
Anteil der Asylverfahren in %	48,6%	48,2%	43,0%	41,9%	42,5%	41,4%
<b>b) Einstw. Rechtsschutz</b>						
Eingänge	4.799	4.936	5.072	4.522	4.850	6.384
darunter Asyl	1.405	1.817	1.826	2.024	2.072	2.593
Anteil der Asylverfahren in %	29,3%	36,8%	36,0%	44,8%	42,7%	40,6%
Erledigungen	5.016	4.944	5.264	4.551	4.631	6.143
darunter Asyl	1.450	1.756	1.823	2.034	1.969	2.584
Anteil an Asylverfahren in %	28,9%	35,5%	34,6%	44,7%	42,5%	42,1%
Unerledigt	798	793	603	578	800	1.041
darunter Asyl	120	182	185	176	280	289
Anteil an Asylverfahren in %	15,0%	23,0%	30,7%	30,4%	35,0%	27,8%

**Durchschnittliche Verfahrensdauer in Asylsachen in Monaten**

Klagen	23	25,3	26,9	21,1	17,8	16,9*
Einstw. Rechtsschutz	1,1	1	1	1	1,2	1,9*

\* III. Quartal 2025; Zahlen für das Jahr 2025 liegen noch nicht vor.

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

	2020	2021	2022	2023	2024	2025 vorläufig
<b>OVG insgesamt</b>						
<b>a) Berufungen</b>						
Eingänge	1.573	1.468	1.315	1.415	1.549	1.871
darunter Asyl	538	512	397	421	490	551
Anteil der Asylverfahren in %	34,2%	34,9%	30,2%	30,2%	30,2%	29,4%
Erledigungen	1.556	1.365	1.514	1.357	1.510	1.714
darunter Asyl	531	467	568	410	576	573
Anteil der Asylverfahren in %	34,1%	34,2%	37,5%	37,5%	37,5%	33,4%
Unerledigt	1.634	1.737	1.537	1.594	1.633	1.792
darunter Asyl	430	475	304	314	228	208
Anteil der Asylverfahren in %	26,3%	27,3%	19,8%	19,8%	19,8%	11,6%
<b>b) Beschwerden u. einstw. Rechtsschutz</b>						
Eingänge	1.062	868	637	608	608	813
darunter Asyl	6	3	2	4	7	12
Anteil der Asylverfahren in %	0,6%	0,3%	0,3%	0,3%	0,3%	1,5%
Erledigungen	1.135	861	656	596	594	800
darunter Asyl	4	5	2	3	8	10
Anteil an Asylverfahren in %	0,4%	0,6%	0,3%	0,3%	0,3%	1,3%
Unerledigt	143	150	131	143	157	168
darunter Asyl	2	0	0	1	0	0
Anteil an Asylverfahren in %	1,4%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%

#### Durchschnittliche Verfahrensdauer in Asylsachen in Monaten

Berufungen	7,2	9,1	11	7,9	8	6,2*
Beschwerden u. einstw. Rechtsschutz	0,5	0,9	-	0,7	-	0,2*

\* III. Quartal 2025; Zahlen für das Jahr 2025 liegen noch nicht vor.

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg